

Ralf Zimmer-Hegmann

Integrierte und partizipative Ansätze der Stadteilerneuerung

Einführung

Das Thema „Soziale Stadt“ bestimmt seit rund zwei Jahren die stadtentwicklungspolitische Debatte auch in Deutschland. Gemeint sind damit integrierte und stadtteilbezogene Erneuerungsansätze für benachteiligte Stadtteile, die weit über bisherige rein städtebauliche Maßnahmen hinausreichen. Es geht um die intelligente Verknüpfung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Infrastrukturpolitik. Der Stadtentwicklungspolitik kommt dabei eine wichtige räumliche Bündelungsfunktion zu, mit deren Hilfe die unterschiedlichen Politik- und Handlungsfelder in einem integrierten Handlungskonzept zusammengeführt werden.

Allerdings sei angemerkt: Das Thema der integrierten Stadteilerneuerung ist nur insofern neu, als es mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ Eingang in die politische Praxis des Bundes und aller Länder gefunden hat.¹ Entsprechende Ansätze kennen wir aus unseren westeuropäischen Nachbarländern schon seit längerem; besonders viel können wir dabei von unseren niederländischen Nachbarn lernen (vgl. van der Pennen, 1999 u. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1994). Und gerade auch Nordrhein-Westfalen blickt mit seinem Programm für „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, das als Vorläufer und auch Vorbild des Bund-Länder-Programms gelten kann, auf eine nunmehr über siebenjährige Programmumsetzungserfahrung zurück. Die wissenschaftliche Begleitung dieses Prozesses wurde von Beginn an vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen (ILS).²

Die in diesem Zusammenhang gesammelten Erfahrungen bilden den Hintergrund für die nachfolgenden Ausführungen zu den Impulsen, die von diesen integrierten und stadtteilbezogenen Ansätzen für neue Strukturen einer modernen Stadtentwicklungspolitik ausgehen. Lautet die Ausgangsthese des Beitrages doch, dass die unter dem Obertitel „Soziale Stadt“ erprobten Ansätze nicht nur ihr primäres Ziel einer Stabilisierung von benachteiligten Stadtgebieten erreichen können, sondern auch neue und innovative Formen der Kooperation und Steuerung in der Stadtentwicklungspolitik hervorbringen.

Das NRW-Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“

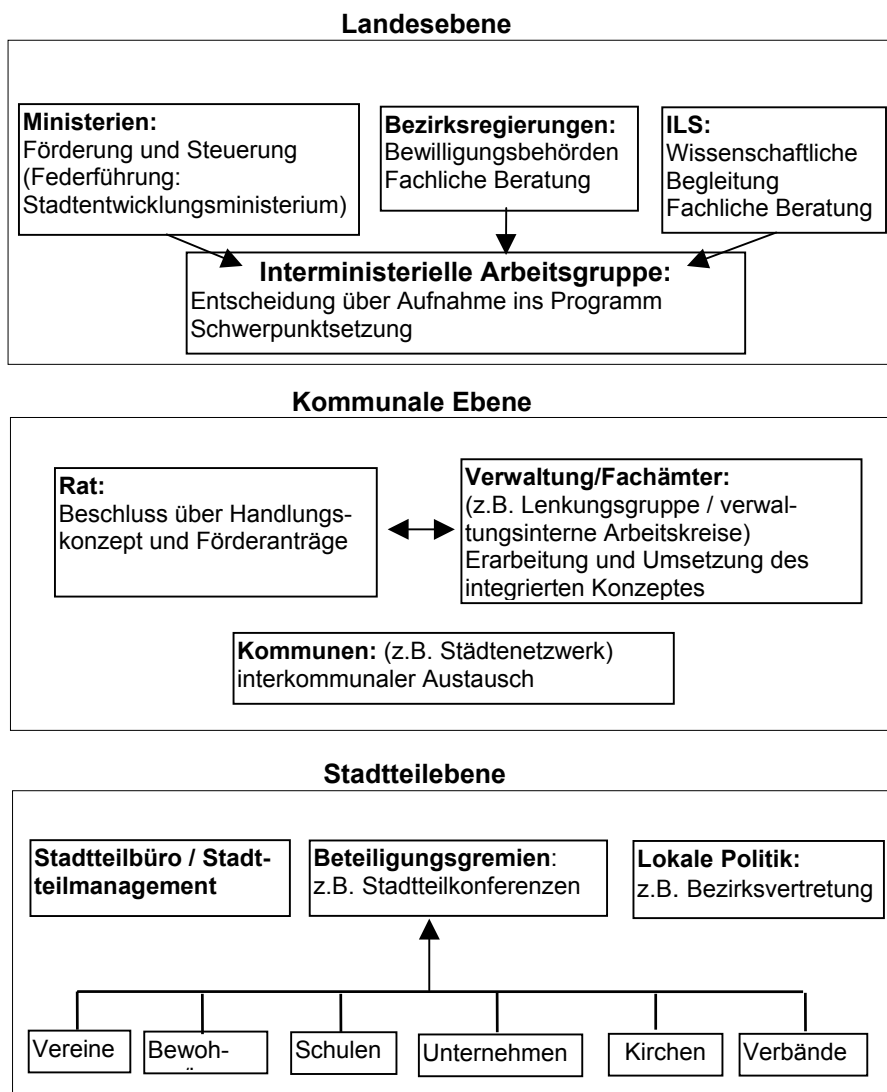
Seit 1993 verfolgt das Land Nordrhein-Westfalen einen solchen neuen Ansatz in seiner Stadtentwicklungspolitik. Mit dem integrierten und ressortübergreifenden Handlungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ soll den Tendenzen

¹ Informationen dazu finden sich unter <http://www.sozialestadt.de>

² Weiterführende Informationen über das Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ finden sich unter: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW 1998 sowie unter <http://www.ils.nrw.de/netz/forum/>. Aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand finden sich in dem vom ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen - erstellten Evaluationsbericht: ILS, 2000.

einer innerstädtischen Polarisierung und Kumulation von sozialen, ökonomischen und baulichen Problemen in bestimmten Stadtquartieren präventiv begegnet werden. Ist doch gerade Nordrhein-Westfalen und hier insbesondere das Ruhrgebiet vom wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel betroffen. Zwar konnten bislang durch eine kontinuierliche Städtebauförderungs- und Sozialpolitik dramatischere Entwicklungsformen der innerstädtischen Segregation mit der Bildung von „Armutsinseln“, wie sie aus den Städten und Vorstädten der USA oder auch des europäischen Auslandes (insbesondere Frankreich und Großbritannien) bekannt sind, verhindert werden. Gleichwohl zeigte sich auch in NRW immer deutlicher, dass die rein sektoralen Politikansätze nicht mehr ausreichen, den komplexen Problemlagen in städtischen Problemgebieten gerecht zu werden. Der durch massive Arbeitsplatzverluste in den alten Industrien angestoßene drohende Niedergang ganzer Stadtviertel, wie auch die meist sozialen und baulichen Probleme in den (Großwohn-) Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus der 60er und 70er Jahre sollen durch die Zusammenführung verschiedener Fachpolitiken und die Mobilisierung öffentlicher und privater Ressourcen im Rahmen von ganzheitlichen Konzepten abgemildert bzw. aufgefangen werden. Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen 33 Stadtteile aus 25 Kommunen des Landes in dieses Programm aufgenommen.

Abbildung: Organisations- und Kooperationsstrukturen in NRW:



Durch die prioritäre und ressortübergreifende Förderung kommunaler integrierter Handlungskonzepte seitens des Landes sollen zum einen öffentliche Mittel wirksam gebündelt und zielgerichtet auf die örtlichen Bedarfe eingesetzt werden, um so genannte Synergieeffekte zu erzeugen. Zum anderen kommt dem Element der Vernetzung aller relevanten örtlichen Akteur/innen sowie der Einbeziehung und Aktivierung der betroffenen Bewohner/innen in dem Konzept eine entscheidende strategische Bedeutung zu.

Partizipation und soziale Aktivierung

Die Förderung von Bewohnerengagement und -beteiligung hat schon in den einschlägigen programmatischen Dokumenten und Stellungnahmen des Landes eine zentrale und elementare Bedeutung. Lösungen auf Stadtteilebene sollen im Konsens mit den betroffenen Bürger/innen gesucht werden und sollen „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein, kurzum: Integrierte Stadtteilerneuerung soll „Selbsterneuerung von unten“ sein. Der Beteiligung der Bewohner/innen in ganz unterschiedlichen Formen wird dabei insofern eine Schlüsselrolle zugewiesen, als sie als wichtige Voraussetzung zur Aktivierung und Engagementförderung gesehen wird. Auf der einen Seite werden Bewohner/innen an Prozessen beteiligt, um ihnen die frühzeitige Möglichkeit der *Mitgestaltung* zu geben und damit eine erhöhte *Akzeptanz* von Maßnahmen unter der Bewohnerschaft zu bewirken. Auf der anderen Seite soll Bürgerbeteiligung Bewegung in Stadtteile bringen, um unter der Bewohnerschaft Selbstvertrauen zu stärken, Engagement und *Verantwortungsbewusstsein* zu fördern und schließlich, damit die Bürger/innen selbstbestimmt ihren Stadtteil gestalten. Langfristig fördern Beteiligungsverfahren durch ihre identitätsstiftende Arbeit das *Selbstbewusstsein* und das *Image* der Stadtteile. Das Land fordert daher den Ansatz der Bewohnerbeteiligung von den Kommunen ausdrücklich ein und macht ihn damit zur zentralen Bedingung jedes örtlichen Handlungskonzeptes und seiner Förderung durch das Land.

Außerdem ist die Förderung von Bürgerbeteiligung und -engagement auch explizit Fördergegenstand in den Stadterneuerungsrichtlinien des Landes NRW. Diese Förderung von nicht-investiven Maßnahmen, wie die „Unterstützung von bewohnergetragenen Projekten“, „Mitmach-Aktionen“, „Bewohnerwettbewerben“ o.ä., in einem seinem Ursprung nach investiven und rein baulich-städtebaulichen Förderprogramm unterstreicht anschaulich den Paradigmenwechsel, der sich hier in der Städtebau- und Stadtentwicklungspolitik vollzogen hat. Dabei lässt sich ebenso beobachten, dass die Ansätze und Erfahrungen der Beteiligungs- und Engagementförderung in diesem Bereich auch Vorbildcharakter für andere Handlungsfelder der Stadtentwicklungspolitik und Politik des Landes generell haben: Das Leitbild eines aktivierenden Staates und einer „aktiven Bürger/innengesellschaft“ ersetzt zunehmend bisherige Vorstellungen eines sich um alles kümmernden Vorsorgestaates (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: 1999 u. 2000a).

Gerade der lokale Bezug stadtteilbezogener Ansätze schafft günstige Voraussetzungen für Engagementförderung und Beteiligungsbereitschaft. Bürgerinnen und Bürger lassen sich für (kurzfristige) Ziele, die ihr unmittelbares Lebensumfeld und ihre Lebensbedingungen verbessern, besonders gut mobilisieren. Zudem schafft die Verbesserung der Beziehungen und der Zusammenarbeit der lokalen Akteur/innen (Stichworte: Kommunikation, Kooperation und Vernetzung) wichtige Grundlagen und Voraussetzungen für Engagement.

Allerdings sind Formen und Intensität von Beteiligungsfähigkeit und -bereitschaft situativ sehr unterschiedlich und auch abhängig vom sozialen Status (Bildung, Einkommen). „Normale“ Beteiligungsverfahren, z.B. Stadtteilkonferenzen, sind meist mittelschicht-orientiert bzw. -dominiert, was sich auch mit den bekannten empirischen Befunden deckt: Danach konzentriert sich Bürgerengagement auf die Mitte der Gesellschaft. Gerade benachteiligte und artikulationsschwache Bevölkerungsgruppen sind aber besonderes schwierig zu aktivieren. Sie sind - wenn überhaupt - nur über niederschwellige und in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld präsen- te Angebote erreichbar und bedürfen der Unterstützung und Aktivierung durch Professionelle. Organisationen und Mitarbeiter/innen der Gemeinwesenarbeit kommt hier eine wichtige Aktivierungsfunktion zu. Häufig geht es zunächst darum, die individuelle Lebenssituation der Betroffenen zu stabilisieren. Selbsthilfegruppen sind hier beispielsweise ein wichtiger Beitrag, um Gleichgültigkeit und Lethargie zu überwinden. Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und sozialen Netzwerken sind auch hier ein erster Schritt und Grundlage für Beteiligungsbereitschaft und Engagement.

Generell kann daher nicht von *einer spezifischen Methode* für *ein bestimmtes Problem* geredet werden. Folglich findet sich in den Stadtteilen eine große Menge unterschiedlichster Beteiligungsverfahren. Die Vielzahl der gewählten Formen und Verfahren der Beteiligung lässt sich im Hinblick auf die Ebenen und die Ziele der Beteiligung grob kategorisieren. So können die gewählten Beteiligungsverfahren drei verschiedenen Bezugsebenen zugeordnet werden:

Beteiligung erfolgt meist

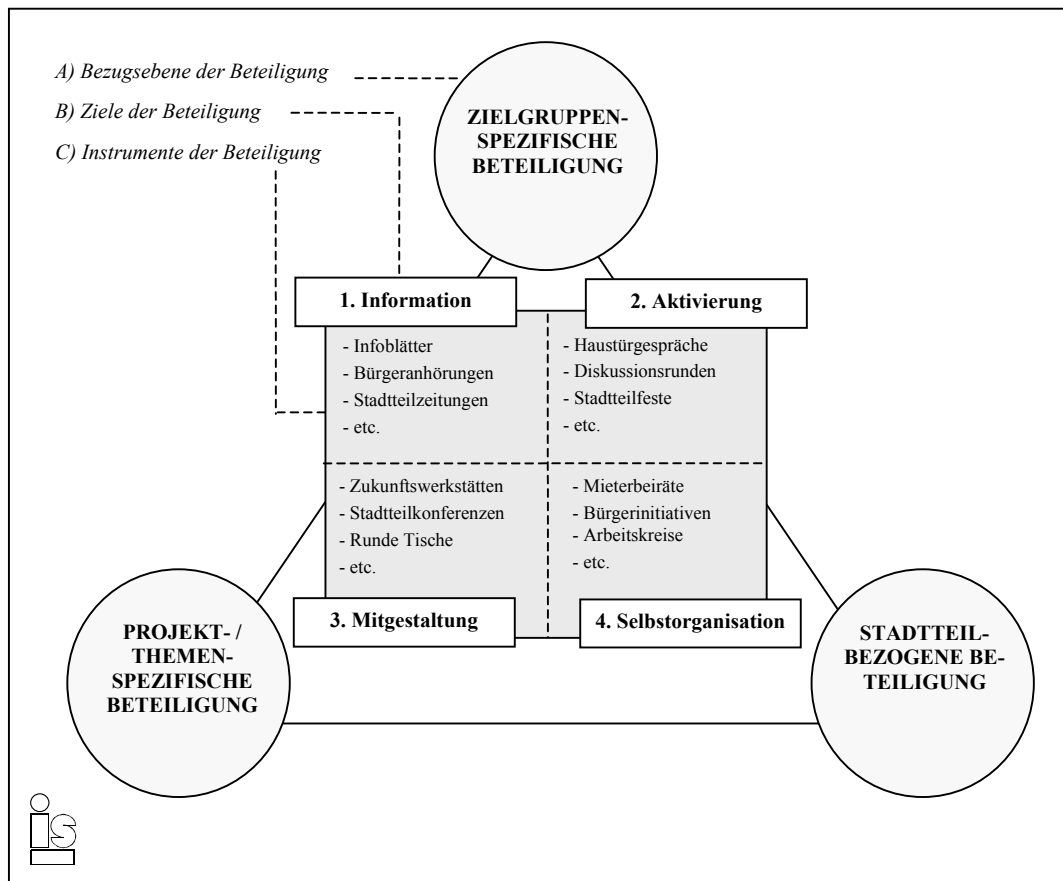
- **projekt- oder themenspezifisch** (z.B. Mietergärten oder Spielplatzumbau)
- **zielgruppenspezifisch**, um unter Umständen marginalisierte Gruppen (z.B. Kinder, Frauen oder Migrant/innen) stärker in den Beteiligungsprozess einzubinden, oder
- **stadtteil- oder quartiersbezogen** (z.B. in Stadtteilkonferenzen).

Die drei Ebenen spiegeln hierbei die unterschiedlichen Ansätze wider, die gewählt werden, um die Menschen in ihrem Stadtteil gemäß ihrer Lebensbezüge und Interessen einzubinden. Bei den unterschiedlichen Formen der Beteiligung lassen sich nach unserer Beobachtung *vier zentrale Ziele* der Beteiligung ausmachen. Zunächst dienen sie der *Informationsweitergabe*, dem Wecken von Interessen und der Beratung (z.B. Handzettel, Diskussionsrunden), Beteiligung ist also eher input-orientiert. Dann sollen Bewohner/innen zur Formulierung von Interessen befähigt und zur *Eigeninitiative aktiviert* werden (z.B. Bürgeranhörungen, Haustürgespräche). Weiterhin sollen die Stadtteilbewohner/innen ihren *Stadtteil selber gestalten* und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden (z.B. Zukunftswerkstätten, Stadtteilkonferenzen). Schließlich ist es das Ziel, dass die Bürger/innen sich *selber organisieren* und über Selbsthilfe und Kooperation selbsttragende Strukturen in ihrem Stadtteil schaffen. Dabei kann meist schon auf eine Vielzahl im Stadtteil vorhandener selbst organisierter Gruppen und Initiativen zurückgegriffen werden. Hierzu gehören vor allen Dingen Mieterbeiräte, Bürgerinitiativen, Vereine u.ä.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Aktivierung und Beteiligung über konkrete Projekte und Themen und/oder zielgruppenspezifisch erfolgen sollte und unmittelbar die Interessen der Betroffenen berühren müssen. Nur so kann die Motivation für Eigenaktivitäten geweckt werden. Die Bewohner/innen orientierten sich in die

ser Hinsicht meist an Projekten mit direktem Bezug zu ihrem Wohnumfeld (z.B. Bürger/innen-Parks, Stadtteilstefte, Sauberkeit etc.) oder ihren persönlichen Lebensumständen entsprechenden Interessen (z.B. Sprachförderung, Kinderfeste etc.).

Abbildung: Bezugsebenen, Ziele und Instrumente der Bewohner/innenbeteiligung



Neue Steuerungsformen

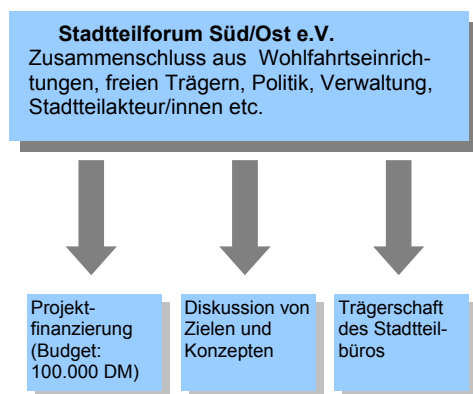
Neue Organisations- und Kooperationsstrukturen stellen einen weiteren zentralen, determinierenden Bestandteil von Erneuerungsprozessen im Rahmen des Programms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf dar. Sie bilden eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Steuerung von integrierten Konzepten der Stadtteilentwicklung. Bei diesen Strukturen – Netzwerke, Arbeitskreise, Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Projektgruppen etc. – handelt es sich um neue Formen der Zusammenarbeit, die auf die Kooperation unterschiedlicher Akteur/innen und Ebenen angewiesen sind. Klassisches „top-down“-Verwaltungshandeln wird durch Netzwerkbildung, Betroffenenbeteiligung und die Bildung von Partnerschaften mit privaten und intermediären Akteur/innen ersetzt oder mindestens ergänzt.³

Solche neuen, auf Gleichberechtigung angelegte *Partnerschafts- bzw. Konsensmodelle* mit einem hohen Grad der Vernetzung zwischen Stadtteil- und Verwaltungsebenen basieren auch auf einer faktischen Abgabe von Macht und Kontrolle auf der Verwaltungsseite. Diese Art der Hierarchienverschiebung und Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen ermöglicht es nach Aussage vieler Verwaltungsak

³ Weiterführend s. dazu: ILS, 2001.

teur/innen, Potenziale im Stadtteil ernsthaft und umfassend in den Erneuerungsprozess mit einzubeziehen. Beispielhaft für solche partnerschaftlich orientierten Organisationsformen seien die nachfolgenden Beispiele genannt. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass wir in der nordrhein-westfälischen Praxis ganz unterschiedliche solcher Organisations- und Kooperationsstrukturen vorfinden, die sich je nach den spezifischen örtlichen Bedingungen herausgebildet haben. Es gibt also auch hier keinen „Königsweg“, aber gute Beispiele, die Anregungen bieten können.

Beispiel: Stadtteilverein als Dachorganisation – Ahlen Süd/Ost

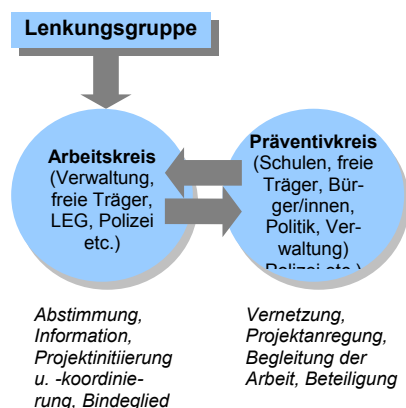


Als zentrales Steuerungsgremium der Stadtteilentwicklung hat sich in Ahlen Süd/Ost im Mai 1995 der Verein „Stadtteilforum Süd/Ost e.V.“ konstituiert. Darin sind rund 50 Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Stadteleinrichtungen sowie Akteur/innen aus Verwaltung und Politik zusammengeschlossen. Auf den regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden Ziele, Konzepte und Projekte der Stadtteilentwicklung diskutiert; bei Bedarf werden themen- oder zielgruppenspezifische Arbeitsgruppen gebildet.

Besonderen Einfluss auf den Entwicklungsprozess im Stadtteil hat das Stadtteilforum durch seine Trägerfunktion für das Stadtteilbüro. Über flexibel einsetzbare Pauschalmittel im Rahmen der Stadterneuerungsförderung des Landes verfügt der Verein über ein von allen politischen Fraktionen getragenes Jahresbudget von 100.000 DM. Auf der Basis dieser Mittel bestehen für den Stadtteilverein Handlungsspielräume, die Finanzierung bzw. Bezuschussung von Projekten im Stadtteil maßgeblich zu beeinflussen. Die breite Beteiligung verschiedener Akteur/innen am Stadtteilforum fördert einvernehmliche Konsensbeschlüsse, die als Empfehlungen für die beschließenden politischen Gremien hohes Gewicht haben, sodass dem Verein eine wichtige legitimierende Funktion zukommt. Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten bleiben jedoch auch in einer so „stadtteilnahen“ Einrichtung Impulse und Unterstützung aus der Verwaltung.

Beispiel: Komplementäres Gremienpaar – Hamm-Norden

Im Hammer Norden existieren insbesondere zwei Gremien, die für die Stadtteilentwicklung von großer Bedeutung sind. Als zentrales Steuerungsgremium fungiert der Arbeitskreis Hamm-Norden, in dem sich Ämter und Ressorts der Verwaltung untereinander sowie mit ebenfalls beteiligten freien Trägern aus dem Stadtteil und weiteren bei Bedarf hinzukommenden Akteuren (Wohnungsgesellschaft, Polizei etc.) abstimmen. Hauptanliegen sind gegenseitige Information, Projektinitiierung und -koordination sowie Planung von Arbeitsschwerpunkten. Als „Vorstand“ des Arbeitskreises fungiert die Lenkungsgruppe, die durch die Beteiligung hochrangiger (Verwaltungs-)Akteure (Dezer



nant/innen, Amtsleiter/innen, Geschäftsführer/innen der freien Träger) kurze Entscheidungswege gewährleistet. Die Bindegliedfunktion des Arbeitskreises zwischen Stadtteil und Verwaltung wird durch den Präventivkreis ergänzt. Im Gegensatz zum Arbeitskreis handelt es sich hierbei um ein selbst organisiertes Stadtteilgremium, für das folglich keine Weisungsgebundenheit existiert. Der Präventivkreis dient als vernetzendes Diskussionsgremium im Stadtteil, regt Projekte an, initiiert Bewohnerbeteiligungen und begleitet den Gesamtprozess. Die Teilnahme steht neben Schulen und freien Trägern auch Stadtteil-Bewohner/innen offen. Arbeits- und Präventivkreis sind durch eine gegenseitige Teilnahme auch personell miteinander verzahnt. Diese Konstellation im Hammer Norden ist ein Beispiel, wie ein „freies“, selbstgetragenes und bewohnernahes Gremium aus dem Stadtteil und ein übergeordnetes Abstimmungsgremium auf partnerschaftlicher Ebene zusammenarbeiten können.

Stadtteilmanagement hat Schlüsselfunktion

Der Erfolg integrierter Stadtteilerneuerung fußt wesentlich auf dem Grad der Vernetzung der Akteur/innen und Einrichtungen im Stadtteil. In vielen Stadtteilen hat sich eine neue *Kooperationskultur* zwischen Bewohner/innen, Einrichtungen, Initiativen, Vereinen etc. entwickelt. Diese beruht maßgeblich auf einer neuen „Beziehungsinfrastruktur“, die durch Dichte und Vielfalt der Gremien- und Vereinsstruktur gekennzeichnet ist, und die wiederum das Entstehen informeller Netze fördert. Um eine Kooperationskultur im Stadtteil zu fördern, ist die *breite Einbindung* aller relevanten Akteursgruppen bzw. engagierter Bewohner/innen erforderlich. Eine solche effektive *Vernetzungsstruktur muss organisiert und betreut werden*. Als vorteilhaft für den Gesamtprozess hat sich daher ein *einflussreiches Stadtteilmanagement* mit weit gehenden Befugnissen erwiesen. Hierbei handelt es sich um vor Ort ansässige Stadtteilbüros, die mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen – meist Planer/innen und Sozialarbeiter/innen – besetzt und an zentraler Stelle im Stadtteil gelegen sind. Die Aufgaben und Schwerpunkte des Stadtteilmanagements sind von Ort zu Ort durchaus unterschiedlich. Stadtteilbüros sollten allerdings deutliche Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtkoordination und die Steuerung des Erneuerungsprozesses haben und auch in finanzieller Hinsicht Handlungsspielräume besitzen (z.B. durch eigene Budgets).

Als wichtige Funktionen des Stadtteilmanagements sind u.a. zu nennen:

- Das Zusammenführen und Vernetzen von Vereinen und Institutionen vor Ort ist eine Kernaufgabe von Stadtteilmanagement und verbessert die Rahmenbedingungen für Beteiligung und Engagement. Die Initiative zur Gründung von Runden Tischen, Stadtteilkonferenzen, Foren oder Werkstätten geht in der Mehrzahl der Fälle auf die Vorarbeit eines Stadtteilbüros zurück.
- In der Regel sind die Anstrengungen der Stadtteilbüros zur Vernetzung, Kooperationsförderung und Beteiligung von Bewohner/innen darauf gerichtet, auf Dauer tragfähige Strukturen im Stadtteil zu schaffen, die sich auch aus sich selbst heraus organisieren können. Insofern sind die Aufgaben der Stadtteilbüros und auch das Verständnis der Mitarbeiter/innen darauf gerichtet, solche selbsttragenden Strukturen zu initiieren und zu unterstützen, um sich selbst irgendwann „überflüssig“ zu machen. Es handelt sich also um Einrichtungen von begrenzter Dauer. Ein Beispiel: Die Initiierung und Hilfe bei Stadtteilsten, woraus sich eine Zusammenarbeit der Vereine entwickelt, die sich danach selbst organisieren und das Stadtteilsten in den Folgejahren aus eigener Kraft durchführen.

- Projekte für eine Verbesserung von Wohnumfeld, Straßenräumen, Kultur- und Beratungsangeboten v.a. können nur dann erfolgreich sein, wenn sie den Bedürfnissen der Adressat/innen entsprechen und – so weit möglich – mit diesen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Stadtteilbüros fungieren in dieser Hinsicht als Anlauf- und Informations-Sammel-Stelle, aber auch als konkrete Entwickler und Umsetzer von Projekten mit den Bewohner/innen. Aktivierung und Einbeziehung der Betroffenen ist ein wichtiges Arbeitsfeld der Stadtteilbüros. Es bedarf der „Kümmerer“ und „Anschieber“ von Prozessen.
- Und schließlich: *Stadtteilbüros beschleunigen die Stadtteilentwicklung*. Diese Wirkung von Stadtteilbüros ergibt sich als Folge der vorher beschriebenen Mittlerfunktion dieser Einrichtungen. Die Praxis der Stadterneuerung im Rahmen des Landesprogramms zeigt, dass durch die größere Wohnernähe nicht nur effizientere, sondern auch passgenauere und i.d.R. schneller umsetzbare Lösungen gefunden werden können, vor allem dann, wenn die Bewohner/innen bzw. private Akteure in die Maßnahmen mit eingebunden sind. Nur in Einzelfällen führt der Einsatz von Stadtteilbüros indirekt auch zu Verzögerungen der Stadtteilentwicklung: Die auf Grund von Bewohnerbeteiligung erfolgende Kurskorrektur mancher Projekte steht dann einer schnellen Umsetzung entgegen, ermöglicht letztlich jedoch reifere Projektlösungen, die auf hohe Akzeptanz stoßen.

Schlussbemerkungen

Die vorliegenden Feststellungen basieren – wie bereits erwähnt – auf den konkreten Praxiserfahrungen des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ in Nordrhein-Westfalen, an dem zwischenzeitlich 33 Stadtteile in 25 Gemeinden des Landes teilhaben. Insofern handelt es sich hier immer um jeweils spezifische Steuerungsformen und Arbeitsstrukturen, die nicht „eins zu eins“ auf andere Situationen übertragbar sind. Gleichwohl lassen sich aus den dargestellten Erfahrungen immer Gewinn bringende Ableitungen für andere Praxen vornehmen. Darüber hinaus kann generalisierend festgehalten werden:

Die beschriebenen neuen Ansätze von Stadtentwicklungspolitik verweisen auf eine gänzlich neue Aufgabenverteilung und ein neues Rollenverständnis zwischen Staat/Politik/Verwaltung auf der einen und Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite. Die Praxis zeigt, dass dabei kein Gegensatz zwischen „Bottom up“ und „top down“-Verfahren bestehen muss, sondern dass es der Bearbeitung des Themas aus beiden Richtungen bedarf. Der Steuerungsanspruch der öffentlichen Hand ist auch weiterhin notwendig und dringend erforderlich, um gesellschaftliche Disparitäten auszugleichen. So brauchen wir weiterhin öffentliche Programme, die den Kommunen und örtlichen Akteur/innen Anreize und Impulse für ganzheitliche Konzepte zur Erneuerung von benachteiligten Stadtteilen bieten. Dabei bedarf es aber vor allem der Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen und -kompetenzen auf die lokale Ebene. Dies ist eine wichtige Bedingung für die Aktivierung und Einbeziehung der Ressourcen und Potenziale von „unten“. Nur beides zusammen kann nach unserer Beobachtung zu einer wirksamen Strategie werden.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Staat (Verwaltung und Politik) sein Denken und Handeln ändern muss: Es bedarf einer neuen Macht- und Verantwortungsbalance zwischen öffentlichen und privaten bzw. bürgerschaftlichen Akteur/innen in der Kommune bzw. vor Ort.

Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass sich auf diesem Wege Strukturen nur langsam verändern und solche Veränderungsabsichten auf viele Widerstände stoßen, gibt es dazu jedoch keine Alternative. Prozesse, die nur vom Engagement von Personen getragen sind, und mögen sie noch so erfolgreich sein, haben immer nur temporären Erfolg und verfügen daher nur über einen „kurzen Atem“. Um zu nachhaltigen Erfolgen im Rahmen der integrierten Stadtteilerneuerung zu kommen, bedarf es dringend der Strukturveränderung.

Literatur

- GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e.V.: Überforderte Nachbarschaften. Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern, Köln 1998 (GdW Schriften 48).
- Froessler, Rolf: Stadtviertel in der Krise – Innovative Ansätze zu einer integrierten Quartiersentwicklung in Europa. Materialienband 1: Niederlande, Materialienband 2: Frankreich, Materialienband 3: Großbritannien, Dortmund 1994 (ILS Schrift 87, 87a, 87b, 87c).
- Austermann, Klaus/Zimmer-Hegmann, Ralf: Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund 2000 (ILS Schrift 166).
- Austermann, Klaus/Zimmer-Hegmann, Ralf: Neue Strukturen für eine neue Stadtentwicklungspolitik? – Erfahrungen mit dem integrierten Handlungsprogramm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, in: Kemming, Herbert/Wohlfahrt, Norbert/Zimmer-Hegmann, Ralf u.a.: Stadt macht Zukunft. Neue Impulse für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik, Dortmund 2001 (ILS Schrift 170).
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – Ressortübergreifendes Handlungsprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: Kultur der Solidarität in einer aktiven Bürgergesellschaft. Dokumentation eines Kongresses am 12.04.1999 in Düsseldorf, Düsseldorf 1999.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: Aktive Bürgergesellschaft, Düsseldorf 2000.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW: Quergedacht – Selbstgemacht. Integrierte Handlungsansätze in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dokumentation einer Veranstaltung am 21.10.1999 in Köln-Kalk, Düsseldorf 2000.
- Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung, in: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998, 51. Jahrgang, Nummer 18, S. 249-281.
- van der Pennen, Ton: Sozialwirtschaftliche politische Strategien und Praxis: das Beispiel Niederlande, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Modernisieren ohne auszuschließen: Quartiersentwicklung zur Verhinderung einer städtischen Unterschicht, Bonn 1999.

Internet

- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „Forum für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, <http://www.ils.nrw.de/netz/forum/>
- Soziale Stadt – Bund-Länder-Programm: „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, <http://www.sozialestadt.de/>

Ralf Zimmer-Hegmann

*ILS - Institut für Landes- und Stadtentwick-
lungsforschung des Landes Nordrhein-
Westfalen*

ralf.zimmer-hegmann@ils.nrw.de
<http://www.ils.nrw.de>